

Bonifatius am siebenten Tage gegen Mittag, d. h. zeitig genug für einen feierlichen Empfang, im Kloster Fulda beendet gewesen⁴¹ (*Beilage 2, Rückseite*).

Nun bietet dieser neue Vorschlag der Wegführung freilich nur verhältnismäßig geringfügige Abweichungen gegenüber den bisher angenommenen Strecken. Aber zu der Frage, warum Bischof Lull und Abt Sturm damals – statt bis Frankfurt oder Nida zu fahren und dann von hier oder von Hedderneim her auf der vermuteten Hohen Königsstraße nach Fulda zu ziehen – lieber auf den alten und sicherlich verkommenen Römerstraßen bis Altstadt wallten⁴², tritt nun noch diejenige, welche besondere Bedeutung etwa der Vogelsberggipfel für den „Apostel der Deutschen“ hatte. Oder sollte der tote Bischof nur nochmals die Lande seiner vier Missionsvölker, der Hessen, Süd- wie Nordthüringer und auch der ihm stammverwandten Sachsen, zu denen er nie im Leben gelangt war, von der Höhe aus schauen?

⁴¹ Wahrscheinlich ist der „Steckende Stein“ von 822 und 1011, später „Taufstein“ genannt, eines der Erinnerungsmale gewesen, wie sie als Kreuze, deren manche schließlich durch Kapellen und Kirchen ersetzt worden sind, an den Raststellen des Leichenzuges errichtet wurden (vgl. das Schrifttum oben in Anm. 2); dabei wäre die zugehörige „St. Bonifatius-Quelle“ von 1016 und 1020 (Haas a. a. O. 14, 1920, 27 ff.) schon auffallend früh überliefert. Vielleicht hat sogar H. Bingemer soweit Recht, wenn er auf die Möglichkeit einer Rast bei der Petterweiler Martinskirche, die später zugleich St. Bonifatius als Hauptheiligen hat, verweist (vgl. H. Schüssler, *Höchst* [1953] 23/25): Es könnten hierbei irgendwelche persönlichen Beziehungen entscheidend für solchen Abstecher gewesen sein, wenn nicht einfach die Tatsache fuldischen Besitzes ausschlaggebend für das zweite Patrozinium war (vgl. Kleinfeld-Weirich, oben Anm. 34, 74); doch dürfte die weitere Marschrichtung auf keinen Fall nach Staden-Schotten, d. h. im Niddatal, gegangen sein. Andererseits wäre von Natur aus schon ab Gr. Karben der Wasserscheidenweg zum Rodenbacher Kreuz vorzuziehen gewesen.

⁴² Auf den damals grundsätzlich schlechten Zustand der Römerstraßen, soweit sie Tiefenwege mit viel Wasserquerungen sind, weist auch die Neueinrichtung der Wetterauer „Weinstraße“ als höher verlaufender Königsweg, wie ich sie in den Mitt. Homburg 14 ff. zu erschließen versuchte. Im übrigen fand die Übertragung des Märtyrers ja im Juli, also vermutlich bei ausgesprochen trockenem Wetter, und obendrein zu Fuß statt; doch bestanden hier mitten im altbebauten Gelände nicht soviel Ausweichmöglichkeiten wie bei den in breiten Fluchten auf den Höhenrücken dahinziehenden alteinheimischen Naturwegen, von denen es z. B. der berühmte „Pflasterweg“ beim Taunusanstieg zum Altkönig auf 1 km Gesamtbreite brachte (desgl. Mitt. Homburg 8).

Kleine Mitteilungen

Zu den lateinischen Inschriften des 7., 8. Jahrhunderts aus alamannischen Gräbern.

Anlässlich der dankenswert schnell erfolgten Veröffentlichung des Inventars eines alamannischen Grabes von Weilstetten (Ldkr. Balingen, Südwürttemberg), das auffallend zahlreiche mit lateinischen Inschriften versehene Gegenstände enthielt¹, stellte H. Jänichen die sonstigen aus dem alamannischen Süddeutschland bekannt gewordenen Riemenzungen mit lateinischen Inschriften zusammen, darunter auch (a. a. O. 303) die fünf Exemplare vom „Hohlen Schänzle“ in Nördlingen². Von diesen trägt die Riemenzunge e³ eine Inschrift, die noch nicht sicher gedeutet wurde.

¹ S. Schiek u. H. Jänichen, *Germania* 32, 1954, 299 ff.

² *Röm.-Germ. Korrespondenzbl.* 7, 1914, 52 ff.; *Germania* 9, 1925, 107 (E. Frickhinger).

³ *Germania* 9, 1925, 107 Abb.

Sie lautet: QVI AVET ME MIRARE QVI NON AVES TALE QVERE QVERE. Frickhinger (s. Anm. 3) übersetzte: „Wer mich besitzt, bewundere (mich), der du (so etwas wie mich) nicht besitzt, kaufe, kaufe.“ Jänichen (a. a. O. 303 mit Anm. 4) ist von dieser Übersetzung nicht ganz befriedigt und führt eine Vermutung von Pater B. Fischer OSB (Vetus Latina Institut, Erzabtei Beuron) an, wonach am Schlusse *taleque requi(ras)* zu lesen und das Ganze als ein stark verdorbener Hexameter anzusprechen sei.

Die Deutung der Inschrift wird klar, wenn man unter Weiterführung von Pater Fischers Anregungen annimmt, daß der Spruch dem Silberschmied in einem Musterbuch in doppelter Fassung vorgelegen habe. Er stand in dem Musterbuch offensichtlich wie folgt zu lesen:

tale

Qui avet me mirare, qui non aves, quaere requiras. Die Sitte, Doppelfassungen eines Textes übereinander zu schreiben (wie auch hier geschehen), ist dem Philologen aus antiken und mittelalterlichen Handschriften vielfach vertraut; desgleichen die Fehlerquelle, daß die Wörter einer solchen übereinander geschriebenen Doppelfassung bei einer erneuten unsorgfältig angefertigten Abschrift des Textes in diesem nebeneinander zu stehen kommen konnten, so daß der Text sinnlos wurde und durch die moderne Textkritik bereinigt werden muß. Ein analoges Mißgeschick ist auch unserem Handwerksmann widerfahren: er schrieb *tale qu(a)ere* nebeneinander, kam dann offenbar mit dem Rest des Spruches nicht mehr zu Streich und entstellte seinen Sinn. Der zweite Teil des Spruches ist demnach in unserer Wiederherstellung zu übersetzen: „der du (so etwas wie mich) nicht besitzt, suche (es) zu erwerben“, bzw. „der du (so etwas wie mich) nicht besitzt, mögest dergleichen erwerben“. Zu *quaere requiras* vgl. Redensarten wie *fac venias* u. ä.; der Imperativ eines Verbuns der Aufforderung mit nachfolgendem Konjunktiv Präsens ohne *ut* ist dem Umgangs-latein seit Plautus geläufig.

Die weitere Vermutung von Pater Fischer, daß der Spruch ein Hexameter sei, bestätigt sich bei unserer Wiederherstellung ohne weiteres, wenn man eine Reihe von Verstößen gegen die Verslehre in Kauf nimmt. Solche Verstöße sind, was die Unsicherheit in der Bewertung der von Natur langen und kurzen Vokale anbelangt, seit dem 4. Jahrhundert gang und gäbe und können hier von vornherein außer Ansatz bleiben. Wenn man des weiteren annimmt, daß das *-t* und *-s* von *avet* und *aves* im späten 7. oder frühen 8. Jahrhundert (zur Datierung s. Anm. 4) nicht mehr gesprochen wurden, was mit Hinblick auf die Weiterbildung dieser beiden Formen im Italienischen (*hai, ha* bzw. *à*) und Französischen (*tu as, il a*) in hohem Maße wahrscheinlich ist, werden die besonders groben Fehler gegen die Regeln der metrischen Bewertung der Positionslängen gleichfalls verständlich und verlieren an Gewicht. Der Vers ist dann zu lesen: *quī āvēt mē mīrārē, quī nōn āvēs, tālē* (bzw. *quāērē*) *rēquīrās*.

Es bedarf keines Wortes der Erläuterung, daß die Riemenzungen mit lateinischen Inschriften aus dem späten 7. oder frühen 8. Jahrhundert niemals von einem alamannischen Handwerker gefertigt worden sein können. Auch ihre Verbreitung nötigt nicht zu dieser Annahme. Die stilistisch verwandten Zungen dieser Gruppe, die Schiek und Jänichen (s. Anm. 1) zusammengestellt haben und denen jetzt die Zungen aus den beiden aus dem frühen 8. Jahrhundert stammenden Gräbern 1 und 2 in der Kirche von Aschheim, Ldkr. München, zugesellt werden können⁴, beschränken

⁴ H. Müller-Karpe u. E. Klebel, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 134ff. mit Taf. 14. — Müller-Karpe datiert die Gräber sicher mit Recht ins frühe 8. Jahrhundert. Somit dürfte die gesamte Gruppe dieser Riemenzungen derselben Zeit oder allenfalls den letzten Jahren des 7. Jahrhunderts angehören. Schiek und Jänichen datieren die Riemenzungen allgemein in das späte 7. Jahrhundert.

sich in auffallendem Maße auf das Gebiet der oberen Donau. Dieses hat seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts, wie bekanntlich allgemein Süd- und Westdeutschland bis nach Gallien, hinein in besonders enger Berührung mit dem langobardischen Oberitalien gestanden. Schon Frickhinger (s. Anm. 3) zitierte als Parallele zu den Nördlinger Riemenzungen begründetermaßen diejenigen aus dem Friedhof von Testona (Provinz Turin)⁵. Selbst wenn man mit Jänichen annimmt, daß die im Gebiet der oberen Donau gefundenen Riemenzungen aus einer oder einigen wenigen Werkstätten dieses Bereiches stammen und nicht aus dem Süden eingeführt worden sind, so wird man doch auf jeden Fall mit lombardischen Silberschmieden, also wohl mit ‚Welschen‘, als Herstellern zu rechnen haben, nicht mit Alamannen. Dazu paßt der Hinweis Jänichens (a. a. O. 305f.) auf das nur 1 km vom Fundplatz des Weilstetter Grabes entfernt gelegene Waldstetten, 793 Walahsteti. Jänichen will zwar die Frage, ob die Welschen dieses Ortes und der Ortschaften mit ähnlichen Namen als Überreste der Bewohner des vormaligen Limeshinterlandes oder als Neusiedler des 6.—7. Jahrhunderts anzusehen seien, in anderem Zusammenhang untersuchen. Doch kann m. E. schon jetzt kein Zweifel daran bestehen, daß im ehemaligen Limeshinterland ostwärts und nördlich des Rheins und westlich der Iller, soweit es 260 an die Alamannen verloren ging, romanischsprachige Bevölkerungsreste nicht überdauert haben oder doch nicht nachweisbar sind. Aus Südbaden, zum Teil aus dem in frühgeschichtlicher Zeit nur spärlich besiedelten Schwarzwald, sind mir Fälle von welschen Ortsnamen bekannt, die eindeutig auf Neusiedler des 7.—9. Jahrhunderts, zum Teil auf solche aus dem Südalpengebiet oder aus Oberitalien, hinweisen⁶. Demzufolge brauchen Werkstätten von Silberschmieden lombardischer Abkunft im Gebiet der oberen Donau um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert, wie hier angenommen, keineswegs zu überraschen.

In denselben Kreis oberitalisch-oberdonauländischer Beziehungen gehören auch die Saxscheidknöpfe aus Weilstetten mit den griechischen Aufschriften TAT und TLT oder TIT⁷. Würde es sich bestätigen, daß die englische Redensart „to give tit for tat“ = „Gleiches mit Gleichem vergelten“, „mit gleicher Münze heimzahlen“, auf die A. Barb (London) freundlicherweise aufmerksam machte⁸, hierher gehört, dann läge der Inschrift der Gedanke des „do ut des“ zugrunde, hier zweifellos wie im Altrömertum mit Bezug auf das noch durchaus heidnisch aufgefaßte Verhältnis zwischen Mensch und Gott zu verstehen. Ob dabei TLT und TAT dem alamannischen oder dem langobardischen Sprachbereich zuzuweisen sind, muß offen bleiben.

Jedenfalls sind die aus der heidnischen Gedankenwelt stammenden Verzierungen und Beschriftungen der Saxscheidknöpfe von Weilstetten und die Riemenzungen mit christlichen Aufschriften von verschiedenen Fundorten des Oberdonaugebietes⁹ unverächtliche Zeugnisse für den christlich-heidnischen Glaubensmischmasch bei den Alamannen des späten 7. und frühen 8. Jahrhunderts, dessen synkretistischen Charakter Jänichen (a. a. O. 305f.) treffend umrissen hat. Ein weiterer hier anzuschließender und besonders kennzeichnender Beleg, ein 1954 gefundenes Amulett aus dem alamannischen Friedhof am „Tafelkreuz“, Gemarkung Donaueschingen (Südbaden), wird der Forschung hoffentlich bald zugänglich gemacht werden.

Freiburg i. Br.

Rolf Nierhaus.

⁵ N. Åberg, Die Goten und Langobarden in Italien (1923) 140, Abb. 294—296.

⁶ Die Veröffentlichung dieser Beobachtungen soll später erfolgen; vgl. vorläufig H. Langenbeck, Die Ortenau 33, 1953, 24ff. 33.

⁷ Germania 32, 1954 Taf. 41, 1—3; dazu Jänichen a. a. O. 303f.

⁸ Bei Jänichen a. a. O. 306.

⁹ Jänichen a. a. O. 302f.